

# STRAFRECHT BT I

WORKBOOK

NICHTVERMÖGENSDELIKTE

# Wichtige Hinweise

Alle hier im Buch wiedergegebenen Inhalte wurden sorgfältig von mir und meinem Team aufgeschrieben und kontrolliert. Dennoch bleibt der Inhalt ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und jeder ist selbst dafür verantwortlich, diese Inhalte anzuwenden und auszuüben.

Ein Nachdruck dieses Skripts oder eine Verwendung innerhalb eines Seminars oder in anderen etwaigen Medien ist nur mit einer ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung von unserem Team möglich. Unsere Kontaktadresse finden Sie auf unserer Homepage.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und viel Erfolg beim Lernen! Ihr Paragraph31 Team!

© 2021 **paragraph31**

## Strafrecht BT I - Workbook - Lösungen

**Aufgabe 1:** In dieser Videoreihe werden wir uns mit den wichtigsten Nichtvermögensdelikten beschäftigen. Entscheiden Sie, ob es sich bei den nachfolgenden Delikten um ein Vermögensdelikt oder um ein Nichtvermögensdelikt handelt:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a) § 113 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte | Nichtvermögensdelikt |
| b) § 242 StGB – Diebstahl                             | Vermögensdelikt      |
| c) § 249 StGB – Raub                                  | Vermögensdelikt      |
| d) § 185 StGB – Beleidigung                           | Nichtvermögensdelikt |
| e) § 239a StGB – Erpresserischer Menschenraub         | Nichtvermögensdelikt |
| f) § 211 StGB – Mord                                  | Nichtvermögensdelikt |
| g) § 212 StGB – Totschlag                             | Nichtvermögensdelikt |
| h) § 266 StGB – Untreue                               | Vermögensdelikt      |
| i) § 252 StGB - Räuberischer Diebstahl                | Vermögensdelikt      |
| j) § 303 StGB – Sachbeschädigung                      | Vermögensdelikt      |
| k) § 248b StGB – Geiselnahme                          | Nichtvermögensdelikt |
| l) § 216 StGB – Tötung auf Verlangen                  | Nichtvermögensdelikt |
| m) § 223 StGB – Körperverletzung                      | Nichtvermögensdelikt |
| n) § 239 StGB – Freiheitsberaubung                    | Nichtvermögensdelikt |
| o) § 316a StGB – Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer | Vermögensdelikt      |
| p) § 305 StGB – Zerstörung von Bauwerken              | Vermögensdelikt      |
| q) § 306 StGB – Brandstiftung                         | Nichtvermögensdelikt |
| r) § 315c StGB – Gefährdung des Straßenverkehrs       | Nichtvermögensdelikt |
| s) § 238 StGB – Nachstellung                          | Nichtvermögensdelikt |

**Aufgabe 14:** Unten sehen Sie verschiedene Sachverhalte. Entscheiden Sie welche Nummern des § 224 I StGB einschlägig sind!

**Achtung:** Es können auch mehrere Nummern betroffen sein!

**a)** Mafiaboss Toni Tonato (T) möchte seinem ärgsten Konkurrenten im Drogenbusiness mächtig eins auswischen. Aus diesem Grund will er den Drogenkurier Oswaldo Oswaldovic (O) verletzen. Er nimmt sich ein Brecheisen und schlägt O auf einem Botengang mehrfach auf den Hinterkopf.

**b)** Ernest (E) trifft einen alten Freund (F) in der Kieler Innenstadt. F kennt den E noch als „feinen Kerl“, mittlerweile ist E aber kriminell geworden und beklaut andere Leute. Da E sich wieder einmal in einer finanziellen Notsituation befindet, beschließt er F in eine finstere Ecke zu locken und ihn dann von hinten mit einem Schraubenzieher zur Strecke zu bringen. Anschließend möchte er ihn ausrauben. Genau so geschieht es auch. F erleidet bei der Attacke des E schwere Kopfverletzungen und muss ins Krankenhaus gebracht und notoperiert werden.

**c)** Die Gebrüder Max und Martin haben sich darauf spezialisiert andere Leute zusammenzuschlagen und diese anschließend auszurauben. Als sie eines Tages gegen Mitternacht den Hugo (H) einsam in einer Seitenstraße sehen, schlagen sie ihm gemeinsam mit Quarzsandhandschuhen zusammen und flüchten mit dem Portemonnaie des H.

**d)** M ist die Tochter des Hans (H). Da M endlich an das Erbe des H gelangen möchte, beschließt sie H zu vergiften. Sie mischt Quecksilber in das Essen des H, welches dieser isst. Durch die Wirkung des Quecksilbers erleidet H schwere Magenkrämpfe und innere Blutungen und überlebt nur knapp.

**e)** Kirmesboxer Kevin (K) möchte seinen Frust auf einer Party an Gero (G) auslassen, der seine Freundin „angemacht“ hat. Er schlägt mehrfach auf den Kopf des G ein, sodass dieser schwer verletzt in ein Krankenhaus kommt.

	Nr.1	Nr.2	Nr.3	Nr.4	Nr.5
a)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
b)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
c)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
e)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Aufgabe 27:** Die Heimtücke nach § 211 II Gruppe 1 Fall 1 StGB handelt es sich womöglich um eines der wichtigsten Mordmerkmale für Prüfungen. Beantworten Sie hierzu folgende Fragen:

**a)** Wie lautet eine gängige Definition der Heimtücke?

Heimtückisch handelt, wer die Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers bewusst und in feindseliger Willensrichtung, zu dessen Tötung ausnutzt.

**b)** Welche Prüfungsmerkmale sind also in unserer Prüfung zu untersuchen?

1. Arglosigkeit des Opfers
2. Wehrlosigkeit des Opfers
3. Bewusste Ausnutzung der Arg- und Wehrlosigkeit
4. Feindselige Willensrichtung

**c)** Was versteht man unter Arglosigkeit?

Unter Arglosigkeit versteht man, dass das Opfer sich keines Angriffs auf sein Leben versieht und nicht mit einem Angriff gerechnet hat.

**d)** Was versteht man unter Wehrlosigkeit?

Das Opfer ist wehrlos, wenn es sich auf Grund der Arglosigkeit gegen den bevorstehenden Angriff nicht wehren kann.

**e)** An welcher Stelle im Gutachten werden Arg- und Wehrlosigkeit geprüft?



Objektiver Tatbestand



Subjektiver Tatbestand

f) Es gibt eine Ansicht, welche davon ausgeht, dass neben den oben genannten Voraussetzungen auch ein verwerflicher Vertrauensbruch zwischen Täter und Opfer gegeben sein muss. Was versteht man unter einem verwerflichen Vertrauensbruch?

Unter einem verwerflichen Vertrauensbruch versteht man, dass der Täter das bereits gewonnene Vertrauen zu dem Opfer ausnutzt, um dieses zu töten. Täter und Opfer müssen sich also bereits kennen.

g) Warum lehnen wir die Ansicht ab, welche einen verwerflichen Vertrauensbruch verlangt? Nennen Sie zumindest ein Argument!

Zu enge Auslegung: Attentäter oder Auftragskiller würden sich dann nicht nach § 211 II Gruppe 2 Fall 1 StGB strafbar machen und eventuell nur wegen Totschlags nach § 212 I StGB bestraft werden können.

Sprich die Auslegung wäre zu eng und mithin würden viele Straftaten aus dem Begriff der Heimtücke herausfallen.

h) An welcher Stelle im Gutachten werden die anderen beiden Voraussetzungen der Heimtücke „bewusst“ und „in feindseliger Willensrichtung“ geprüft?

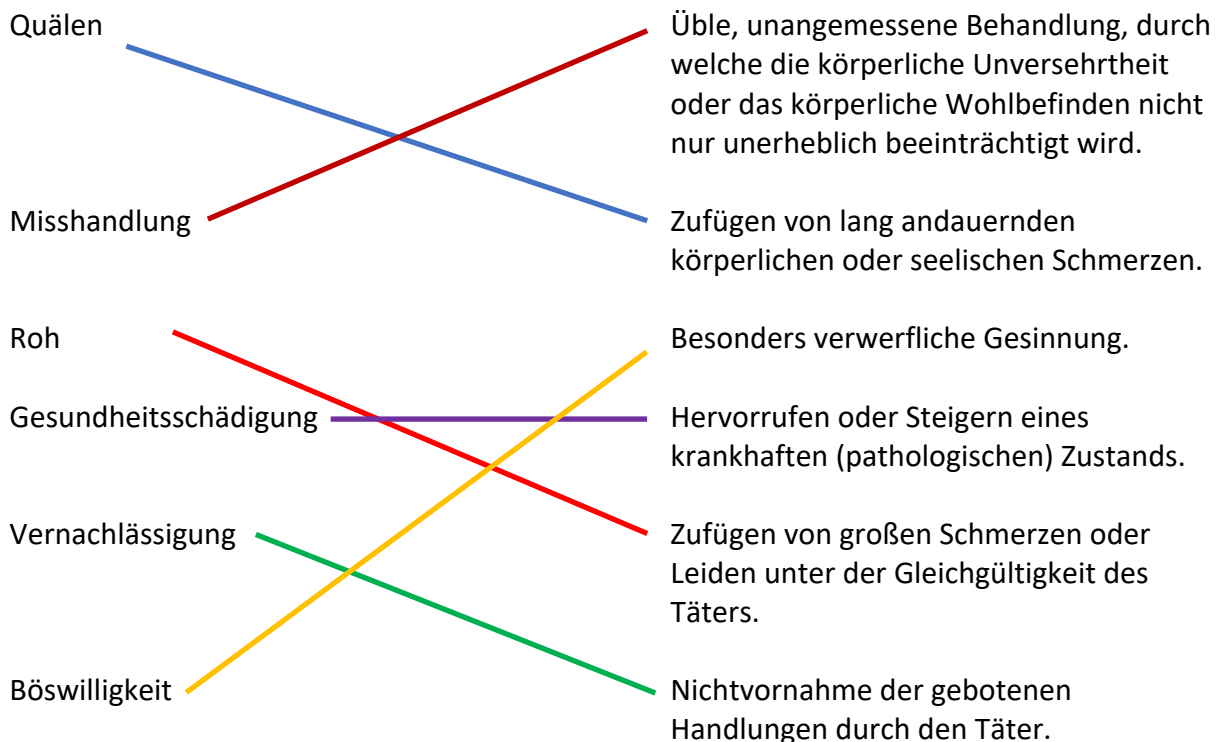
Objektiver Tatbestand

Subjektiver Tatbestand

i) Definieren Sie das Merkmal „in feindseliger Willensrichtung“:

In feindseliger Willensrichtung handelt der Täter, wenn er nicht zum Besten des Opfers zu handeln glaubt.

**Aufgabe 87:** Bei § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) gibt es einige Definitionen die wir kennen sollten. Verbinden Sie die richtigen Definitionen mit den hierzu passenden Begriffen:



**Aufgabe 88:** Was ist das richtige Schutzgut von § 239 StGB – der Freiheitsberaubung?

- Körperliche Unversehrtheit
- Leben
- Körper
- Gesundheit
- Eigentum
- Gewahrsam an einer Sache
- Fortbewegungsfreiheit
- Besitz
- Allgemeines Persönlichkeitsrecht
- Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb